



PARKTAFEL - BESTELLFORMULAR

In Ihrem Arbeitsalltag transportieren Sie oft Musterkollektionen und sonstiges Informationsmaterial zum Kunden und sind darauf angewiesen, mit dem Auto in der Nähe des Kunden halten oder parken zu können.

Das steirische Landesgremium der Handelsagenten bietet daher seinen aktiven Mitgliedern kostenlos die neue Parktafel 2024/2025 an.

Der Begriff des Handelsagenten und seines Berufsstandes ist bereits in der Straßenverkehrsordnung verankert (19. StVO-Novelle 1994 - § 76 a Abs. 2) und das Gremium der Handelsagenten hat deshalb die Parktafel erstellt, die dem Handelsagenten das **Befahren der Fußgängerzonen** bei Ausübung seiner Tätigkeit **erleichtern** soll.

Leider sind Handelsagenten, die die Parktafel verwenden, nach wie vor auch auf den "Goodwill" der zuständigen Überwachungsorgane angewiesen.

Es gibt allerdings Ausnahmebestimmungen (erkennbar an Zusatztafeln), die explizit den Handelsagenten die Ladetätigkeit in den gekennzeichneten Fußgängerzonen erlauben (z.B. in Linz, Wels und Salzburg Stadt). Während der Ladetätigkeit ist unter Bedachtnahme der örtlichen Gegebenheiten allenfalls ein Kurzparkschein zu lösen.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an das Landesgremium der Handelsagenten unter Tel: 0316/601-574 oder E-Mail: 311@wkstmk.at.

BESTELLFORMULAR
E-Mail: 311@wkstmk.at

Ich bitte um Zusendung der Parktafel 2024/2025

Firma:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

KFZ-Kennzeichen: